



Datum	22.04.2010
Nr. ¹⁾ :	RA-157/2010

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Lehmann, Thomas (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Name, Vorname (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Sanierung Knappteich

Frage:

Auszug aus dem Wortprotokoll der Sitzung des Stadtrates öffentlich vom 21.04.2010

Ich hatte am 15.12. von Frau Wesseler zum Thema Knappteich eine Anfrage beantwortet bekommen. Da ging es um die Sanierung des Knappteiches, um die Entschlammung und um den Wasserzufluss. Unter der Anfrage stand: Zu der Gesamthematik hoffe ich, im 1. Quartal 2010 Ihnen eine Lösung mitteilen zu können.

Die Lösung habe ich aber noch nicht – das 1. Quartal ist zu Ende.

Wann bekomme ich die?

Danke.

Unterschrift (Fragesteller/in)

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und
Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau,
Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung,
Grünflächen



CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Stadtrat
Herrn
Thomas Lehmann
Markt 1
09111 Chemnitz

Datum 14.05.2010
Unser Zeichen B6/Sam
Durchwahl 0371 4886720
Auskunft erteilt Herr Börner
Zimmer 036
Ihr Zeichen RA-157/2010
Ihr Schreiben vom 22.04.2010
E-Mail

Stadtratsanfrage Nr. RA-157/2010 – Sanierung Knappteich

Sehr geehrter Herr Lehmann,

die Thematik konnte in der Beratung vom 18.03.2010 an der Sie auch teilnahmen hinlänglich erörtert werden. Das I. Quartal war noch durch die vorläufige Haushaltsführung geprägt, sodass erst beginnend mit dem II. Quartal Anfang April die Vorbereitungen für die Auftragsvergabe erfolgten, sodass bis Ende Mai ein Zwischenstand als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen und daraus ggf. resultierenden notwendigen vertiefenden Untersuchungen vorliegen wird.

Abhängig von den Ergebnissen der Baugrunduntersuchung (LAGA für Teichschlamm und Erkundung Teichdichtung) und der Vermessung, welche bereits in das Zwischenergebnis einfließen, werden ggf. weitere Erkundungen notwendig. Das Gutachten wird abschließend bis zum 09.07.2010 mit Untersetzung der voraussichtlichen Baukosten der vier Untersuchungsvarianten vorliegen. Die Entwurfs-/Genehmigungsplanung wird nach Entscheidung über die zu realisierende Variante in 2010 abgeschlossen. Im Rahmen der Vorbereitung der HH-Planung sollen die nötigen finanziellen Mittel der Investition I im Budget des D6 geordnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wessler
Bürgermeisterin

D.: D6, A15, A67